

## Urkunde für FibuNet GmbH, Quickborn

über die Berechtigung als unabhängiger mittelständischer Softwarehersteller das nachfolgende VDEB-Gütesiegel zu führen



Siegel-Nr.: 0002  
Erstausstellung am: 07.03.2008  
Gültig bis: 06.03.2010

Aachen, März 2008

Dr. Oliver Grün,  
Vorsitzender des VDEB

Berlin, März 2008

Dr. Dieter Küchler,  
Vorstandsmitglied des VDEB

Mit dem VDEB-Gütesiegel wird dem Anwender Investitionssicherheit garantiert. Ein Softwarehersteller, der das VDEB-Gütesiegel führt, hat folgende Nachweise für die von ihm entwickelten Softwareprodukte und für sein Unternehmen erbracht:

- Nachweis über eine ausreichende IT-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung
- Erklärung, dass der Besitz der Urheberrechte an wesentlichen Teilen der unten benannten Softwareprodukte\* bei einem mittelständischen\*\* Unternehmen liegen
- Erklärung über die Unabhängigkeit als Softwarehersteller
- Zusicherung einen Basis-Update- und Wartungsvertrag anzubieten, der über einen Zeitraum von 5 Jahren durchschnittlich 25 Prozent der Lizenzkosten pro Jahr nicht übersteigt

sowie über die Berechtigung das nachfolgende TÜV SÜD-Zeichen zu führen



München, März 2008

Softwareprodukt-Name: FibuNet  
Hinterlegungsnummer: 60818<71319455>  
Ersthinterlegung am: 27.03.2007

TÜV SÜD Product Service GmbH  
Software-Qualität und  
Escrow-Services, Hinterlegungsstelle

Mit dem TÜV SÜD-Zeichen wird dem Anwender zusätzlich garantiert, dass ergänzend folgender Nachweis vom Softwarehersteller für die zuvor aufgeführten Softwareprodukte erbracht worden ist:

- Hinterlegung des Quellcodes der genannten Softwareprodukte als Escrow-Vereinbarung bei der TÜV SÜD Product Service GmbH

Das VDEB-Gütesiegel macht die Qualität eines unabhängigen, mittelständischen Softwareherstellers gegenüber dem Anwender sichtbar. Es ist ein Instrument der Differenzierung im Wettbewerb mit der IT-Industrie und ihren Partnern um Kunden und Marktanteile.

Das VDEB-Gütesiegel wird von einem Softwarehersteller insgesamt geführt und ist nicht produktgebunden.

Der VDEB garantiert als Verband mit der Vergabe des VDEB-Gütesiegel, dass ein Softwarehersteller diese Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies alle zwei Jahre. Das VDEB-Gütesiegel kann nur von Softwareherstellern geführt werden, die gleichzeitig Mitglied des VDEB sind. Der Softwarehersteller erhält als Nachweis diese Urkunde und wird öffentlich auf der Internetseite des VDEB ([www.vdeb.de/guetesiegel.htm](http://www.vdeb.de/guetesiegel.htm)) gelistet.

\* Softwareprodukt einschließlich eines ggf. vorhandenen Business-Frameworks, sofern in diesem Framework Kern-Geschäftsprozesse der hier betroffenen Softwareprodukte intern abgearbeitet werden.

\*\* Bis 750 Mitarbeiter einschließlich aller Beteiligungsverhältnisse ab 51 Prozent.